

Jahresbericht 2019

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

I. Vorbemerkung

Die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE folgt den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung wird daher von einem Leistungsbericht gefolgt. Ge-wisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

II. Organisation

1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich neu wie folgt zusammen:

Alain Bottarelli (Kinokonsulent), Lausanne (seit 1993)
Dieter Gränicher (Filmschaffender), Zürich (seit 2017)
Brigitte Hofer (Filmproduzentin), Zürich (seit 1999)
Trudi Lutz (Filmverleiherin), Zürich (seit 2009)
Caterina Mona (Filmschaffende), Zürich, neu

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

2. Geschäftsstelle

Die Leitung des Solidaritätsfonds wird seit August 2017 von Daniel Rohrbach wahrgenommen.

III. Geschäftsjahr 2019

1. Rechenschaftsablage

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den letzten Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 13. Januar 2019 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2018 genehmigt.

2. Mittel des Solidaritätsfonds

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 2'363'803 zugewiesen und somit CHF 718'490 mehr als im Vorjahr. Die Zuwendungen Dritter beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 8'825. Dem ordentlichen Ertrag standen Leistungen von CHF 1'671'229 gegenüber und somit rund CHF 71'850 mehr als im Vorjahr. Hinzu kam ein administrativer Aufwand von CHF 33'875 gegenüber CHF 36'010 im Vorjahr. Das Finanzergebnis belief sich auf CHF 700'961 gegenüber einem Vorjahreswert von CHF -311'669. Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 10'745'457 gegenüber CHF 9'376'973 im Vorjahr. Das Stiftungskapital betrug damit gesamthaft CHF 12'944'415. Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat des Solidaritätsfonds über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert.

3. Leistungen des Solidaritätsfonds

Gestützt auf das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds betätigt sich die Stiftung in vier verschiedenen Bereichen: Unterstützung in sozialen Härtefällen sowie Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen, Ausrichtung von Alters- und Invaliditätsrenten an Mitglieder (natürliche Personen) und Zahlung von Beiträgen an die Altersvorsorge von Mitgliedern (juristische Personen). Ausserdem zahlt der Solidaritätsfonds einen jährlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und kann Beiträge an die Kosten einer beruflichen Umschulung leisten.

a) Unterstützungsleistungen

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat 20 Unterstützungsgesuche und somit drei Gesuche weniger als im Vorjahr. 14 Gesuche wurden volumnäßig oder teilweise gutgeheissen. Fünf Gesuche mussten zurückgewiesen werden, da mit ihnen um berufliche Unterstützung ersucht wurde oder keine gesundheitliche Notlage vorlag, und ein Gesuch wurde gar nicht angenommen, weil die Gesuchstellerin keine Angehörige der Film- und AV-Branche war. Die Unterstützungsleistungen wurden teilweise an Bedingungen geknüpft und zudem vorgängig oder begleitend eine Beratung gewährt. Im Berichtsjahr wurden zwei solche Beratungen durch das NETZ, der gemeinsamen Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen, durch- bzw. fortgeführt. Eine Beratung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 86'584 (davon punktuell CHF 60'149, periodisch CHF 26'435) gegenüber CHF 113'811 im Vorjahr. Die durch die Beratungsmandate und Pauschalen (NETZ) verursachten Kosten betrugen CHF 7'413. Im Berichtsjahr erbrachten die Stiftungsratsmitglieder wiederum Beratungsleistungen im Betrag von CHF 550.

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich die bis ins Jahr 2020 verlängerte Unterstützung von Suisseculture Sociale mit jährlich CHF 5'000.

b) Renten

Die Renten wurden im September ausbezahlt und beliefen sich auf Total CHF 1'046'204. Das Vorjahrestotal lag bei CHF 994'243.

c) BVG-Beiträge

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleihfirmen betrug CHF 469'714 und damit rund CHF 29'725 mehr als im Vorjahr.

d) Geburtstage

16 Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten und drei ihren neunzigsten Geburtstag feiern. Sie wurden vom Solidaritätsfonds beglückwünscht und erhielten je CHF 1'000 (80 Jahre) bzw. CHF 2'000 (90 Jahre) geschenkt.

4. Ausblick

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln die Hälfte für Rentenleistungen sowie je ein Viertel für BVG-Beiträge und für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel oder Anpassungen erforderlich sind, um die statutarischen Leistungen auch künftig erbringen zu können. Diese Überprüfung erfolgt jeweils Ende Jahr für das Vorjahr. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Mittelbedarf im Bereich BVG-Beiträge weiterhin über den Prognosen liegt, im Bereich Nothilfe dafür wiederum darunter, während sich die Renten nahe an der Prognose entwickelten, aber eine Tendenz aufweisen, welche Massnahmen erfordert. Die vorgesehenen Ausgabenmaxima konnten in jedem Bereich eingehalten werden. Insgesamt sind die Reserven des Solidaritätsfonds daher stabil und die statutarische Leistungserbringung weiterhin gesichert. Da jedoch inzwischen mit der Eintrittsschwelle von CHF 6'000 an ausbezahlten Entschädigungen als Voraussetzung für die Ausrichtung von Renten eine gewisse Limite erreicht wurde, hat der Stiftungsrat zur langfristigen Sicherung der Renten die folgenden Massnahmen beschlossen: Neu lautet der Verteilschlüssel auf die drei Töpfe wie folgt - neu 55% (bisher 50%) Renten und 20% für Nothilfe (bisher 25%), und weiterhin 25% für BVG. Zudem werden Renten nur noch bis zu einem steuerbaren Einkommen von CHF 60'000 (für Verheiratete CHF 105'000; statt bisher CHF 70'000 respektive CHF 120'000) ausbezahlt. Weiter wird die Rentenskala wie folgt angepasst: Ab einer ausbezahlten Entschädigungssumme von CHF 22'000 erfolgt ebenso eine progressive Senkung von 10% wie ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 50'000. Diese Massnahmen hätten bei den Renten 2019 zu einer Minderauszahlung von CHF 71'960 geführt. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Bern, Januar 2020

IV. Bilanzen 2019 und 2018

BILANZ per 31. Dezember 2019 und 2018

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		1'715'358.80	3'028'210.72
Wertschriften		11'014'824.26	8'388'069.91
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	20'337.30	90'075.30
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	193'894.93	67'310.79
Total Umlaufvermögen		12'944'415.29	11'573'666.72
Total Aktiven		12'944'415.29	11'573'666.72
PASSIVEN			
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	5'047.20	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	5'000.90	7'783.85
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		10'048.10	7'783.85
Total Fremdkapital		10'048.10	7'783.85
FONDSKAPITAL			
Zweckgebundenes Fondskapital		10'745'457.19	9'376'972.87
Total Fondskapital		10'745'457.19	9'376'972.87
Total Fremd- und Fondskapital		10'755'505.29	9'384'756.72
ORGANISATIONSKAPITAL			
Grundkapital		858'161.90	858'161.90
Freies Kapital		1'330'748.10	1'330'748.10
Total Organisationskapital		2'188'910.00	2'188'910.00
Total Passiven		12'944'415.29	11'573'666.72

V. Betriebsrechnungen 2019 und 2018

BETRIEBSRECHNUNG 2019 und 2018

Erläuterung	2019 in CHF	2018 in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung	2'363'803.24	1'645'312.64
Zuwendungen Dritter	8'824.65	2'233.25
Total Betriebsertrag	2'372'627.89	1'647'545.89
punktuelle Unterstützungsleistungen	60'378.23	72'788.54
periodische Unterstützungsleistungen	26'434.50	41'022.00
Beratungsaufwand (Netz)	7'413.00	11'406.50
andere Leistungen	61'085.20	40'000.00
Renten	1'046'204.00	994'243.00
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher	469'714.45	439'988.65
Total entrichtete Beiträge und Unterstützungsleistungen	1'671'229.38	1'599'448.69
Aufwand Stiftungsrat	5	29'292.35
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar		3'631.10
Übersetzungen		0.00
Beratungsaufwand (Stiftungsrat)		500.00
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		451.65
Total administrativer Aufwand	33'875.10	36'010.30
Total Betriebsaufwand	1'705'104.18	1'635'458.99
Betriebsergebnis	667'523.41	12'086.90
Finanzergebnis	6	700'960.91
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	1'368'484.32	-299'581.99
Zuweisung zweckgebundenes Fondskapital		3'040'213.70
Entnahme zweckgebundenes Fondskapital		-1'671'729.38
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	0.00	0.00
Zuweisung Jahresergebnis an Organisationskapital		0.00
Jahresergebnis	0.00	0.00

VI. Geldflussrechnung 2019 und 2018

GELDFLUSSRECHNUNG 2019 und 2018

	2019 in CHF	2018 in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	0.00	0.00
Veränderung des Fondskapitals	1'368'484.32	-299'581.99
Anpassung an Neubewertung Wertschriften	-697'687.86	69'914.14
Abnahme/(Zunahme) der sonstigen kurzfristigen Forderungen	69'738.00	-33'804.05
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-126'584.14	41'891.34
(Abnahme)/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	5'047.20	0.00
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	-2'782.95	-1'402.05
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	616'214.57	-222'982.61
Investition in Wertschriften	2'596'329.55	1'255'735.60
Devestition von Wertschriften	-667'263.06	-1'505'811.43
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	1'929'066.49	-250'075.83
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung der Flüssigen Mittel	-1'312'851.92	27'093.22
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	3'028'210.72	3'001'117.50
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	1'715'358.80	3'028'210.72
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	-1'312'851.92	27'093.22

VII. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

RECHNUNG UBER DIE VERANDERUNG DES KAPITALS

Zweckgebundenes Fondskapital

Bezeichnung	01.01.2019	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2019
Unterstützungsleistungen	4'080'868.21	760'053.43	-155'810.93	604'242.50	4'685'110.71
Renten	5'180'744.81	1'520'106.85	-1'046'204.00	473'902.85	5'654'647.66
BVG-Beiträge	115'359.86	760'053.43	-469'714.45	290'338.98	405'698.84
Total zweckgebundenes Fondskapital	9'376'972.87	3'040'213.71	-1'671'729.38	1'368'484.33	10'745'457.20

Bezeichnung	01.01.2018	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2018
Unterstützungsleistungen	3'921'531.07	325'104.18	-165'767.04	159'337.14	4'080'868.21
Renten	5'524'779.47	650'208.34	-994'243.00	-344'034.66	5'180'744.81
BVG-Beiträge	230'244.33	325'104.18	-439'988.65	-114'884.47	115'359.86
Total zweckgebundenes Fondskapital	9'676'554.86	1'300'416.70	-1'599'998.69	-299'581.99	9'376'972.87

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als Fondskapital ausgewiesen.

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2019	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2019
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	1'330'748.10
Total Organisationskapital	2'188'910.00	-	-	-	2'188'910.00

Bezeichnung	01.01.2018	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2018
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	1'330'748.10
Total Organisationskapital	2'188'910.00	-	-	-	2'188'910.00

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der SUSSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der SUSSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

VIII. Anhang zur Jahresrechnung 2019

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suissimage erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view). Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Sonstige kurzfristige Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die sonstige kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	Strategische Allokation	erlaubte minimal	Bandbreiten maximal
Schweizer Aktien	10%	5%	15%
Ausländische Aktien	10%	5%	15%
Alternativanlagen / Commodities / Rohwaren	5%	0%	10%
Aktien	25%	10%	30%
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	5%	30%
Schweizer Obligationen	35%	25%	55%
Obligationen	65%	30%	75%
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
Immobilien	5%	0%	35%
Liquidität/Geldmarkt	5%	0%	60%
Total	100%		

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds entstehen entweder aus der expliziten Bestimmung des Zuwenders oder aus den Umständen der Zuwendung, die eine Zweckbindung durch die Zuwender implizieren.

Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip konsequent getrennt.

Steuern

Solidaritätsfonds Suissimage ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

3. Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

	31.12.2019	31.12.2018
1 Sonstige kurzfristige Forderungen Verrechnungssteuerguthaben	20'337.30 20'337.30	90'075.30 90'075.30
2 Aktive Rechnungsabgrenzungen Anspruch gegenüber SUISSIMAGE	193'894.93 193'894.93	67'310.79 67'310.79
3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditoren Kontokorrent	5'047.25 229.00 4'818.25	0.00 0.00 0.00
4 Passive Rechnungsabgrenzungen Abgrenzungen ggü. SUISSIMAGE Abgrenzungen aus reglementarischen Leistungen	5'000.90 5'000.90 0.00	7'783.85 7'783.85 0.00
5 Aufwand Stiftungsrat Sitzungsgelder Stiftungsrat Spesen Stiftungsrat AHV, ALV-Aufwand	29'292.35 20'675.00 7'974.65 642.70	26'615.60 19'700.00 6'104.50 811.10
6 Finanzergebnis Zinsertrag Kursgewinne (nicht realisiert) <i>Total Finanzertrag</i>	700'960.91 65'364.29 698'947.27 <hr/> <i>764'311.56</i>	-311'668.89 108'181.20 0.00 <hr/> <i>108'181.20</i>
Bankspesen Kommissionen / Courtagen Kursverluste (nicht realisiert) <i>Total Finanzaufwand</i>	217.90 35'643.74 27'489.01 <hr/> <i>63'350.65</i>	273.28 35'136.44 384'440.37 <hr/> <i>419'850.09</i>

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

4. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.5 im Anhang zu entnehmen.

Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2019 beeinflussen könnten.

5. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

IX. Leistungsbericht

Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne eine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

Leistungen im Berichtsjahr

Die Leistungen des Solidaritätsfonds werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen sowie in Form von Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamthaft CHF 86'813 und für die externe Beratung von Gesuchstellern wurden CHF 7'413 aufgewendet.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträgen oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezügern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 1'046'204, die BVG-Beiträge auf CHF 469'714.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Revisionsstelle. Die SUISSIMAGE Generalversammlung hat am 26. April 2019 den Stiftungsrat nach dem altershalben Rücktritt von Rolf Lyssy in folgender neuer Besetzung gewählt.

Stiftungsrat 2019:

Alain Bottarelli, Lausanne (seit 1993)
Dieter Gränicher, Zürich (seit 2017)
Brigitte Hofer, Zürich (seit 1999)
Trudi Lutz, Zürich (seit 2009)
Caterina Mona, Zürich (neu)

Geschäftsführer seit August 2017: Daniel Rohrbach, Bern

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss mindestens ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt.

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

Risiken

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt 10% dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon stehen dem Solidaritätsfonds bis auf weiteres 3%, dem Kulturfonds 7% zu. Dieser Verteilschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7% herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr wieder auf die etablierten 3% erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE.

Wertverluste bei den Anlagen. Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an. Anlagen unterliegen naturgemäß einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) ist sowohl der Stiftungsrat als auch die VZ Depotbank an ein Anlagereglement gebunden. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

Erschöpfung der Mittel. Für die Entrichtung der BVG-Beiträge musste der Solidaritätsfonds bereits mehrfach auf die Reserven zurückgreifen. Auch die Rentensumme rückt jährlich näher an die Reservengrenze. Die Sicherstellung ausreichender Mittel wurde bisher allein mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala sowie mit einer Anpassung der BVG-Quote (derzeit 70%) bewerkstel-

ligt. Da jedoch inzwischen mit der Eintrittsschwelle von CHF 6'000 an ausbezahlten Entschädigungen als Voraussetzung für die Ausrichtung von Renten eine gewisse Limite erreicht wurde, hat der Stiftungsrat zur langfristigen Sicherung der Renten verschiedene Massnahmen ergriffen (siehe dazu Jahresbericht Ziff. III 4, Seite 4, Ausblick). Mittelfristig sind weitere Wege für die Sicherstellung der Leistungserbringung zu prüfen.

Bern, 20. Januar 2020

Daniel Rohrbach

X. Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsysteams sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG



Esther Wegmüller
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Johann Sommer
Revisionsexperte

Bern, 6. Februar 2020